

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Nilfisk Superplus\_105301666\_105301667\_105301668\_105301669\_105301670

#### Produkt Nr.

105301666\_105301667\_105301668\_105301669\_105301670

#### REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Chemikalien für industrielle Zwecke

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Nilfisk GmbH  
Guido-Oberdorfer-Straße 2-10  
89287 Bellenberg  
Tel: +49 (0)7306-72-444  
Fax: 01805 373738  
info.de@nilfisk.com  
www.nilfisk.de

#### Kontaktperson

-

#### E-mail

sds.com@nilfisk.com

#### Erstellungsdatum

2017-02-16

#### SDS Version

4.0

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:  
+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien.  
Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

Notrufnummer für Belgien ist: (+32) 070 245 245.

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich. Nationale 24h-Notfallnummer: 145.

Notrufnummer der Gesellschaft:  
+49 (0) 700/24 112 112 (NIL)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1; H314

Eye Dam. 1; H318

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

### Sicherheitshinweise

Allgemeines  
Prävention

-  
Nebel/Dampf/Rauch/Aerosol nicht einatmen. (P260).

Reaktion

Augenschutz/Schutzkleidung/Schutzhandschuhe tragen. (P280).  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303+P361+P353).  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. (P305+P351+P338).

Lagerung  
Entsorgung

-  
-

### ▼ Enthält

Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate, Fatty alcohol ethoxylate, Sodium Metasilicate

### 2.3. Sonstige Gefahren

-

### Andere Kennzeichnungen

-

### Anderes

### VOC

-

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### ▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 64-02-8 EWG-nr: 200-573-9 Index-nr: 607-428-00-2  
GEHALT: 5-10%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1  
H302, H318, H332

NAME: Fatty alcohol ethoxylate  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 69011-36-5 EWG-nr: - REACH-nr: 02-2119549526-31-0000  
GEHALT: 5-10%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Dam. 1, Acute Tox. 4  
H318, H302

NAME: Benzenesulfonic acid, 1-methylethyl-, -, sodium, salt  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 28348-53-0 EWG-nr: 248-983-7  
GEHALT: 3-5%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2  
H319

NAME: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 68585-34-2 EWG-nr: 500-223-8  
GEHALT: 3-5%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2  
H315, H319

NAME: Sodium Metasilicate  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 6834-92-0 EWG-nr: 229-912-9 Index-nr: 014-010-00-8  
GEHALT: 1-3%

CLP KLASSIFIZIERUNG: STOT SE 3, Skin Corr. 1B  
H314, H335

NAME: 2-phosphobutane-1,2,4-tricarboxylic, acid  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 37971-36-1 EWG-nr: 253-733-5  
GEHALT: <1%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Met. Corr. 1, Eye Irrit. 2  
H290, H319

NAME: fragrance  
KENNNUMMERN: -  
GEHALT: <1%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: Colour  
KENNNUMMERN: -  
GEHALT: <0.0015%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

## Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20  
ATEmix(inhale, dust/mist) > 20  
ATEmix(inhale, dust/mist) > 20000  
ATEmix(dermal) > 2000  
ATEmix(oral) > 2000  
Eye Cat. 1 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 2,8456 - 4,2684  
Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 1,9608 - 2,9412  
Detergent:  
5 - 15%: EDTA UND DESSEN SALZE, NICHTIONISCHE TENSIDE  
< 5%: ANIONISCHE TENSIDE, DUFTSTOFFE, COLORANT

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei Hautkontakt mit dem Material ist dieses gründlich mit Wasser und Seife abzuwaschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.  
Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich

reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine besonderen

##### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzusatmen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Anforderungen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

##### **Lagertemperatur**

Es liegen keine Daten vor.

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

##### **Grenzwerte**

Keine Daten

##### **DNEL / PNEC**

Keine Daten

#### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

**Allgemeine Hinweise**

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

**Expositionsszenarien**

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

**Expositionsgrenzwerte**

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

**Hygienemaßnahmen**

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

**Begrenzung der Umweltexposition**

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

**Schutzmaßnahmen**



**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

**Atemschutz**

Empfohlen: S/SL. P2. Weiß

**Körperschutz**

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt eventuell einen Schutzanzug tragen.

**Handschutz**

Empfohlen: Nitrilkautschuk. Siehe die Anweisungen des Herstellers.

**Augenschutz**

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssig
Farbe	Purpur
Geruch	Zitrone
pH	13,5
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm³)	1,08

**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.

**Explosions und Feuer Daten**

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (Vol %)	Es liegen keine Daten vor.

**Löslichkeit**

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient	

**9.2. Sonstige Angaben**

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### ▼ Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Ratte	LD50	Oral	> 6500 mg/kg
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Ratte	LD50	Dermal	> 4000 mg/kg
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Ratte	LD50	Oral	1280 mg/kg
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Ratte	LD50	Oral	> 2000 mg/kg
Sodium Metasilicate	Ratte	LD50	Oral	7000 mg/kg
alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hyd...	Ratte	LD50	Oral	> 500 - 2000 mg/kg
Benzenesulfonic,acid,1-methyle...	Ratte	LD50	Dermal	> 4000 mg/kg
Fatty alcohol ethoxylate			Oral	> 2000 mg/kg
Fatty alcohol ethoxylate				
Tetrasodium, ethylenediaminete...				

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### ▼ Karzinogenität

Datum auf der Substanz: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### ▼ Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hydroxypoly,oxyethylene,sulfate,sodium,salt  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut. Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### ▼ 12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...				
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Fisch	EC0	-	> 1000 mg/L
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Wasserflöhe	EC0	24 h	> 300 mg/L
2-phosphobutane-1,2,4-tricarbo...	Algen	EC0	72 h	1300 mg/L
Sodium Metasilicate	Fisch	LC50	96 h	210 mg/L
Sodium Metasilicate	Wasserflöhe	EC50	96 h	216 mg/L
alpha,-Alkyl,C10-16,omega,-hyd...	Fisch	LC50	96 h	> 1 mg
Fatty alcohol ethoxylate	Fisch	LC50	96 h	10 - 100 mg/L
Fatty alcohol ethoxylate	Wasserflöhe	EC50	48 h	10 - 100 mg/L
Fatty alcohol ethoxylate	Algen	EC50	72 h	10 - 100 mg/L
Fatty alcohol ethoxylate	Fisch	LC50	96 h	> 100 mg/l
Tetrasodium, ethylenediaminete...	Wasserflöhe	EC50	48 h	> 100 mg/l
Tetrasodium, ethylenediaminete...				

### ▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Fatty alcohol ethoxylate	Ja	Keine Daten	Keine Daten

### ▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Fatty alcohol ethoxylate	Nein	Keine Daten	Keine Daten

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer (EWC)  
20 10 29

#### Andere Kennzeichnungen

-

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.  
Technische Verordnung über Abfälle in der letztgültigen Fassung beachten (TVA, SR 814.600, Schweiz).  
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (VeVA, SR 814.610, Schweiz).  
Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen in der letztgültigen Fassung beachten (LVA, SR 814.610.1, Schweiz).

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

#### ADR/RID

<b>14.1. UN-Nummer</b>	1760
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Ätzender, flüssiger Stoff
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Zusätzliche Informationen</b>	-
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E

#### IMDG

<b>UN-no.</b>	1760
<b>Proper Shipping Name</b>	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Sodium metasilikate)
<b>Class</b>	8
<b>PG*</b>	III
<b>EmS</b>	F-A, S-B
<b>MP**</b>	-
<b>Hazardous constituent</b>	-

#### IATA/ICAO

<b>UN-no.</b>	1760
<b>Proper Shipping Name</b>	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Sodium metasilikate)
<b>Class</b>	8
<b>PG*</b>	III

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf gerwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. WGK: 2 (Anhang 4)

Nationale Vorschriften/Verordnungen für die Einhaltung von Höchstmengen bzgl. Phosphaten bzw. Phosphorverbindungen sind zu beachten und einzuhalten.

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten:

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).



Jugendarbeitsschutzverordnung beachten (ArGV 5, SR 822.115, Schweiz).  
 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche beachten (SR 822.115.2, Schweiz).  
 Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).  
 Mutterschutzverordnung beachten (SR 822.111.52, Schweiz).  
 Chemikalienverbotsverordnung beachten.  
 Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,7 %

VOC (CH):	0,0175 kg/2,5
MAK/BAT:	
Siehe Abschnitt 8.	
Chemikalienverordnung, ChemV beachten (SR 813.11, Schweiz).	
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten (SR 814.81, Schweiz).	
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten (SR 814.318.142.1, Schweiz).	
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) beachten (SR 814.012, Schweiz).	
VbF (Österreich):	
Entfällt	

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)  
 Flüssigkeit der Klasse B (d.h. Flüssigkeiten, die Wasser in grossen Mengen verunreinigen können) gem. "Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten" (Schweiz, BAFU, 09.03.2009, (I061-0918)).

**Verwendete Quellen**

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.  
 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).  
 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.  
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).  
 VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**H-Sätze (Abschnitt 3)**

- H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.

**Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)**

-

**Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten**

-

**Anderes**

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.  
 Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich Hautverätzung und erster Augenverletzungen basiert auf dem von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) angegebenen pH-Kriterium. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind

nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

MH

**Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

2017-01-19

**Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

2017-01-19